

**Bestimmungen zur  
Leistungsbeurteilung  
im Gymnasium der Deutschen Schule Valencia**

(gültig ab Schuljahr 2020/21)

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Noten- und Punktesystem	S. 2
2. Allgemeine Grundsätze	S. 3
3. Unterrichtsnote	S. 4
4. Klassenarbeiten und Klausuren	S. 5
5. Anhänge zur Formulierung von Kriterien für die Mitarbeitsnote	S. 8

*In Fällen möglicher Diskrepanzen zwischen deutschem Original und spanischer Übersetzung gilt die deutsche Fassung als maßgebliche Version.*

## 1. Noten- und Punktesystem

Die Schülerleistungen werden in der Sekundarstufe I nach dem sechsstufigen Notensystem mit den Noten *sehr gut*, *gut*, *befriedigend*, *ausreichend*, *mangelhaft* und *ungenügend* bewertet.

Den Noten werden folgende Definitionen zugrunde gelegt:

<i>sehr gut</i>	(1) =	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht
<i>gut</i>	(2) =	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
<i>befriedigend</i>	(3) =	eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht
<i>ausreichend</i>	(4) =	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen entspricht
<i>mangelhaft</i>	(5) =	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können
<i>ungenügend</i>	(6) =	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse lückenhaft sind, so dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten.

Ein Plus (+) hinter der Note kennzeichnet die Tendenz zur besseren Note, ein Minus (–) die Tendenz zur schlechteren Note.

In den Jahrgangsstufen 11 und 12 tritt neben das Notensystem ein Punktesystem. Für die Umrechnung des sechsstufigen Notensystems in das Fünfzehn-Punkte-System gilt folgender Schlüssel:

15/ 14/ 13	Punkte je nach Notentendenz	=	Note 1
12/ 11/ 10	Punkte je nach Notentendenz	=	Note 2
9/ 8/ 7	Punkte je nach Notentendenz	=	Note 3
6/ 5/ 4	Punkte je nach Notentendenz	=	Note 4
3/ 2/ 1	Punkte je nach Notentendenz	=	Note 5
0	Punkte	=	Note 6

## 2. Allgemeine Grundsätze

In den ersten Unterrichtsstunden informiert der Fachlehrer (wie weiter unten beschrieben) über die Aspekte, aus denen sich die Gesamtnote im jeweiligen Fach und der jeweiligen Klassenstufe zusammensetzt. Diese verpflichtende Mitteilung wird im Klassenbuch festgehalten. Es erscheint sinnvoll, dass insbesondere in der Unter- und Mittelstufe diese Information auch einen schriftlichen Niederschlag findet.

Bei der Berechnung der Endnote müssen bis zur Jahrgangsstufe 10 alle Einzelnoten des gesamten Schuljahres zu Grunde gelegt werden. Hierbei sind die beiden Kategorien der Leistungsmessung (Klassenarbeiten und Unterrichtsnote) getrennt ohne Rundung zu berechnen.

Ab der Notenstufe x,4 bis zur Notenstufe x,6 entscheidet die Lehrkraft im Rahmen ihres pädagogischen Ermessensspielraums über die abschließende Notenfestlegung. In den Jahrgangsstufen 11 und 12 soll in diesem Fall stets aufgerundet werden (z.B.: 9,5 Punkte werden zu 10 Punkten)

Als Berechnungsgrundlage gilt:

	Richtwerte für Rundungen	Dezimalnote
1		1.00
	1.16	
1-		1.33
	1.50	
2+		1.67
	1.84	
2		2.00
	2.16	
2-		2.33
	2.50	
3+		2.67
	2.84	
3		3.00
	3.16	
3-		3.33
	3.50	
4+		3.67
	3.84	
4		4.00
	4.16	
4-		4.33
	4.50	
5+		4.67
	4.84	
5		5.00
	5.16	
5-		5.33
	5.50	
6		6

Der Eintrag der Endnote erfolgt stets mit Tendenzen, wenn auch am Schuljahresende die Zeugnisse ohne Tendenzen ausgedrückt werden. Die Tendenzen sind wichtig, da sie bei der Erstellung eines spanischen Zeugnisses von Bedeutung sind.

Auf Nachfrage der Schüler legt die Lehrkraft den aktuellen Leistungsstand begründet dar. Aus Gründen der Transparenz werden vor der Zeugniskonferenz den Schülern ihre voraussichtlichen Endnoten mitgeteilt.

### **Hausaufgaben**

In den Jahrgangsstufen 5 bis 9 dürfen über ein Wochenende oder verlängertes Wochenende vom letzten auf den ersten Unterrichtstag keine Hausaufgaben aufgegeben werden.

In Ausnahmefällen erhalten Schüler über die Sommerferien vorbereitende Aufgaben für das neue Schuljahr, die ihnen die Gelegenheit zu einem kontinuierlichen Lernen geben sollen; zugleich dürfen die Aufgaben aber keine außerordentliche Belastung in der unterrichtsfreien Zeit darstellen. Aus diesem Grund werden die vorbereitenden Aufgaben der Schulleitung am Ende des Schuljahres mitgeteilt, damit sie sich einen abschließenden Überblick verschaffen und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen ergreifen kann.

Aus gleichem Grund wird eine Übersicht über die im folgenden Schuljahr zu besprechenden Lektüren auf gleichem Weg kommuniziert.

## **3. Unterrichtsnote**

Die Unterrichtsnote setzt sich aus der Mitarbeitsnote und weiteren Formen der Leistungsmessung zusammen. Die jeweilige Gewichtung innerhalb der Unterrichtsnote wird verbindlich in den internen Absprachen der Fachschaft festgelegt. In die Mitarbeitsnote fließen die Unterrichtsbeiträge (Qualität und Quantität) und das Arbeitsverhalten ein.

Es ist Aufgabe des Schülers, sich am Unterricht aktiv zu beteiligen. Eine Nichtbeteiligung geht zu Lasten des Schülers. In der Unter- und Mittelstufe liegt es in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkraft, zurückhaltende Schüler zur Beteiligung am Unterricht zu motivieren.

Der Bereich der weiteren Formen der Leistungsmessung im Unterricht umfasst alle Leistungen außer der oben genannten Mitarbeit im Unterricht. Beispielhaft seien folgende Formen der Leistungsmessung genannt, die im Einzelfall fachspezifisch variieren, entfallen können oder zu erweitern sind:

- Tests
- Berichtigung der Klassenarbeiten
- Referate/ Präsentationen
- Übungsaufgaben
- Hefteinträge
- Vorsingen/Vorspielen

Die Gewichtungen innerhalb der Unterrichtsnote, die im jeweiligen Fach relevanten Aspekte der Unterrichtsnote und die Kriterien für die Mitarbeitsnote werden am Ende jeden Schuljahres von der Fachschaft beschlossen bzw. bestätigt, der Schulleitung zur Entscheidung vorgelegt und im Anschluss in den ersten Unterrichtsstunden den Schülern verpflichtend weitergegeben.

Die Information zum jeweiligen Stand der Mitarbeitsnote an Schüler und Eltern erfolgt in Fächern mit ein oder zwei Wochenstunden einmal, in allen anderen Fächern zweimal pro Halbjahr. Die Fachschaft kann beschließen, dass der aktuelle Stand der Mitarbeitsnote auf Klassenarbeiten bzw. Klausuren

mitgeteilt wird. Falls Fachschaften anders entscheiden, legen sie zugleich Art und Umfang einer schriftlichen Mitteilung fest.

Die Kriterien die Mitarbeitsnote betreffend findet sich im Anhang ein Beispiel eines allgemeinen Orientierungsrahmens und eine Tabelle mit detaillierten Bewertungskriterien, die den Fachschaften als Hilfe bei der Formulierung dienen können.

Für **Tests** gilt es, Folgendes zu beachten:

- Tests werden angekündigt und in den Klassen 5-10 direkt bei Bekanntgabe von einem der Klassenbuchführer in das Klassenbuch eingetragen. Sollte keine der Klassenbuchführer am betreffenden Kurs teilnehmen, werden sie von einem Mitschüler informiert.
- Die maximale Anzahl der Tests pro Halbjahr, Fach und Jahrgangsstufe wird zum Ende des Schuljahres der Schulleitung mitgeteilt.
- Tests dürfen eine Dauer von 20 Minuten Arbeitszeit unter keinen Umständen überschreiten.
- Sie beziehen sich -neben grundlegenden Kenntnissen und Fähigkeiten- maximal auf die Unterrichtsinhalte der letzten vier Unterrichtsstunden. Themenschwerpunkte eines Tests werden in Klassenarbeiten bzw. Klausuren nicht erneut in gleicher Form abgefragt.
- Ein neuer Test kann erst geschrieben werden, wenn der vorherige Test korrigiert und zurückgegeben wurde.
- In den Jahrgangsstufen 5 bis 8 findet pro Tag nur eine schriftliche Leistungsüberprüfung (Test oder Klassenarbeit) statt, in den Jahrgangsstufen 9 bis 12 können an einem Tag auch zwei Tests oder eine Klausur und ein Test stattfinden. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag die Schulleitung.
- Tests verbleiben nach der Rückgabe bei den Schülern.
- Begeht der Schüler während des Tests eine Täuschung, einen Täuschungsversuch oder eine Beihilfe zur Täuschung, wird die Prüfung mit der Note 6 bzw. mit 0 Punkten bewertet. Als Versuch gilt auch das Bereithalten unerlaubter Hilfsmittel nach Beginn des Tests.

Hat ein Schüler einen Leistungsnachweis unentschuldigt versäumt, so wird dieser mit der Note 6 bzw. mit 0 Punkten bewertet und kann nicht nachgeholt werden. Hingewiesen sei an dieser Stelle auf das Entschuldigungsverfahren der Schule.

## 4. Klassenarbeiten und Klausuren

Die Fachschaften erarbeiten unter Berücksichtigung der curricularen Vorgaben, der Anzahl der Unterrichtswochenstunden und der Belastbarkeit der Schüler eine Beschlussvorlage über die Anzahl und Gewichtung der für eine Klassenstufe vorgesehenen Klassenarbeiten bzw. Klausuren und legen sie der Schulleitung am Ende des Schuljahres zur Entscheidung vor. Die Information über diese Vorgaben wird zu Beginn des Schuljahres an das Kollegium und die Schüler verpflichtend weitergegeben und veröffentlicht.

Für die Zuordnung der erbrachten Leistungen zu einer Note muss jede Fachschaft eine der beiden für die Jahrgangsstufen 5-10 möglichen Tabellen auswählen, gegebenenfalls nach Jahrgangsstufen getrennt:

ausreichend ab 40%	
1+	≥ 95%
1	≥ 90%
1-	≥ 85%
2+	≥ 80%
2	≥ 75%
2-	≥ 70%
3+	≥ 65%
3	≥ 60%
3-	≥ 55%
4+	≥ 50%
4	≥ 45%
4-	≥ 40%
5+	≥ 34%
5	≥ 27%
5-	≥ 20%
6	≥ 0%

ausreichend ab 50%	
1+	≥ 95%
1	≥ 91%
1-	≥ 87%
2+	≥ 83%
2	≥ 79%
2-	≥ 75%
3+	≥ 70%
3	≥ 66%
3-	≥ 62%
4+	≥ 58%
4	≥ 54%
4-	≥ 50%
5+	≥ 42%
5	≥ 33%
5-	≥ 25%
6	≥ 0%

Für die Jahrgangsstufen 11 und 12 wird der für die schriftliche Reifeprüfung vorgegebene Schlüssel in allen Klausuren verpflichtend angewendet:

15	≥ 95%
14	≥ 90%
13	≥ 85%
12	≥ 80%
11	≥ 75%
10	≥ 70%
09	≥ 65%
08	≥ 60%
07	≥ 55%
06	≥ 50%
05	≥ 45%
04	≥ 40%
03	≥ 34%
02	≥ 27%
01	≥ 20%
00	≥ 0%

Die Verteilung der Klassenarbeiten sollte möglichst gleichmäßig über das gesamte Schuljahr erfolgen. Um Überschneidungen zu vermeiden, tragen die Lehrer die Termine gemäß der im Schuljahreskalender festgelegten Fristen in den digitalen Klassenarbeitskalender ein. Klassenarbeiten, die in parallelen Gruppen zum gleichen Termin geschrieben werden, können dabei früher festgelegt werden als solche, die nur in einer einzelnen Lerngruppe stattfinden. Beim Eintrag der Klassenarbeiten sind auch mögliche Konflikte mit anderen vorrangigen Terminen im Schuljahreskalender (z. B. Exkursionen) zu berücksichtigen. Die notwendige Aufsicht über die Terminierung von Klassenarbeiten und die Koordination bei Konflikten obliegt der Schulleitung und kann von ihr an einen Mitarbeiter delegiert werden. Dies entbindet die Klassenleitung nicht von der Pflicht, sich einen Überblick über die Belastung der Schüler zu verschaffen. In den Jahrgangsstufen 11 und 12 liegt die Koordination der Termine in den Händen der Oberstufenkoordination.

Die Schüler schreiben maximal drei Klassenarbeiten bzw. Klausuren pro Woche, davon maximal zwei in Hauptfächern. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag die Schulleitung. In den Jahrgangsstufen 5 bis 8 findet eine Klassenarbeit nach den Ferien frühestens am zweiten Unterrichtstag des Faches statt. Die Schulleitung bzw. ein Mitarbeiter der Schulleitung überwachen die Einhaltung beider Vorgaben.

In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 können Klassenarbeiten inhaltlich wie zeitlich getrennt oder parallel geschrieben werden, in den Jahrgangsstufen 11 und 12 hingegen werden im jeweiligen Fach grundsätzlich zeitlich parallel inhaltsgleiche Klausuren geschrieben.

Klassenarbeiten und Klausuren werden mindestens eine Woche vorher angekündigt.

Die zum Ende des Schuljahres mit der Schulleitung vereinbarten Zeitvorgaben für die Dauer der Arbeiten sind unbedingt einzuhalten. Verlängerungen in eine sich anschließende große Pause oder in die benachbarte Stunde einer anderen Lehrkraft sind nur möglich, wenn die beschlossene Zeitvorgabe dies erfordert. Die konkrete zeitliche Organisation wird in Absprache mit den Vertretungsplanern koordiniert, eventuell betroffene Lehrkräfte werden mindestens eine Woche vorher informiert.

Begeht der Schüler während einer Arbeit eine Täuschung, einen Täuschungsversuch oder eine Beihilfe zur Täuschung, wird diese mit der Note 6 bzw. mit 0 Punkten bewertet. Als Versuch gilt auch das Bereithalten unerlaubter Hilfsmittel nach Beginn der Arbeit.

Sofern eine Klausur in den Jahrgangsstufen 11 und 12 von zwei Lehrkräften beaufsichtigt wird, ist es den Schülern in den ersten 45 Minuten der Arbeitszeit nur in Begleitung der zweiten Aufsicht gestattet, den Prüfungsraum zu verlassen.

In den Klausuren der Jahrgangsstufen 11 und 12 deponieren die Schüler Taschen, Jacken und alle kommunikationsfähigen Geräte am vorderen oder hinteren Ende des Prüfungsraums. Lediglich Schreibgeräte, erlaubte Hilfsmittel, Essen und Trinken dürfen am Arbeitsplatz verbleiben.

Verweigert ein Schüler eine Leistung, so wird dies mit der Note 6 bzw. mit 0 Punkten bewertet.

Hat ein Schüler einen Leistungsnachweis unentschuldigt versäumt, so wird dieser mit der Note 6 bzw. mit 0 Punkten bewertet und kann nicht nachgeholt werden. Hingewiesen sei an dieser Stelle auf das Entschuldigungsverfahren der Schule.

Die Wertigkeit der einzelnen Teilaufgaben muss in den Arbeiten für die Schüler zumindest durch ein grobes Raster an Bewertungseinheiten erkennbar sein.

Hat mehr als ein Drittel der Schüler kein ausreichendes Ergebnis erzielt, so entscheidet die Schulleitung nach Beratung mit dem Fachlehrer, ob die Arbeit gewertet oder eine zweite vergleichbare Arbeit geschrieben wird. Im Wiederholungsfall gilt immer die bessere der beiden Noten.

Die Schulleitung behält sich die Aufsicht über die Korrektur der Arbeiten vor und kann diese Aufsicht an die jeweilige Fachleitung delegieren. Die konkrete Ausführung wird gesondert geregelt.

Sollten nicht außergewöhnliche Belastungen dem entgegenstehen, werden Arbeiten spätestens nach vier Kalenderwochen zurückgegeben. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag die Schulleitung. Darüber hinaus müssen alle schriftlichen Leistungsüberprüfungen spätestens am letzten Tag des Noteneintrags zurückgegeben sein, so dass mögliche Notenänderungen noch im Rahmen der Notenkontrolle eingearbeitet werden können.

Der Notendurchschnitt wird zur Information von Schülern und Eltern auf jeder Klassenarbeit/ Klausur vermerkt.

Die Eltern bestätigen die Kenntnisnahme der Ergebnisse durch ihre Unterschrift. Die Arbeiten verbleiben nach der Rückgabe bei den Schülern.

## 5. Anhänge zur Formulierung von Kriterien für die Mitarbeitsnote

### a. Beispiel eines allgemeinen Orientierungsrahmens

#### Unterrichtsbeteiligung

- Qualität der Unterrichtsbeiträge bezogen auf das jeweilige Stundenthema
- Qualität des mündlichen Ausdrucks, d.h. sprachliche Flüssigkeit und idiomatische Korrektheit
- Antworten auf die Fragen der Lehrkraft, d.h. Kohärenz, Passung, Originalität und Beitrag zur Unterrichtsprogression
- Vertiefende Fragen
- Anwendung von Informationen aus anderen Kontexten
- Bezüge zu früher behandelten Themen

#### Arbeitsverhalten

- Meldeverhalten
- Interesse zeigen
- Selbständigkeit, Unabhängigkeit, Verantwortlichkeit
- Vollständigkeit und Ordnung des Arbeitsmaterials
- Ordnung in der Heftführung, saubere Schrift
- Vollständigkeit und Aufgabenbezug der Hausaufgaben
- Verhalten in kooperativen Arbeitsphasen
- Verantwortungsbewusstsein in außerunterrichtlichen Aktivitäten
- Erkennen und Korrektur von Fehlern

### b. Konkrete Bewertungskriterien

	Situation	Bezug zu AFB <sup>1</sup>
Note: 6 Punkte: 0	Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	AFB I nicht vorhanden
Note: 5 Punkte: 1-3	Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	AFB I sporadisch, kaum
Note: 4 Punkte: 4-6	Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	AFB I selten AFB II nicht vorhanden
Note: 3 Punkte: 7-9	Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe durchschnittlich.	AFB I durchgehend AFB II durchschnittlich
Note: 2 Punkte: 10-12	Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	AFB I durchgehend AFB II durchgehend AFB III manchmal
Note: 1 Punkte: 13-15	Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.	AFB I durchgehend AFB II durchgehend AFB III durchgehend



<sup>1</sup> = Abstufung nach Anforderungsbereichen:

	<b>Indikator</b>	<b>Kompetenz: Der Schüler kann....</b>
<b>AFB I</b>  Wiedergeben	<b>Kontinuität</b>  Teilnahme stetig und aktiv, langfristige Teilnahme, interessiert, nicht abgelenkt, funktional auf den Lernprozess orientiert, individuelle Entwicklung aufsteigend	<b>...bekannte Informationen wiedergeben</b>  In diesem Anforderungsbereich geben die Schülerinnen und Schüler bekannte Informationen wieder und wenden grundlegende Verfahren und Routinen an.
<b>AFB II</b>  Zusammenhänge herstellen	<b>Qualität</b>  kenntnisreich, sicher, tiefgehend, fachsprachlich (nicht umgangssprachlich), verständlich, multikausal, den Unterricht fördernd/bereichernd, soziale Interaktion	<b>...Fachwissen miteinander verknüpfen</b>  In diesem Anforderungsbereich bearbeiten die Schülerinnen und Schüler vertraute Sachverhalte, indem sie erworbenes Wissen und bekannte Methoden anwenden und miteinander verknüpfen.
<b>AFB III</b>  Reflektieren und beurteilen	<b>Kreativität</b>  Kreativität was den Unterrichtsgang voranbringt, unterrichtsfördernd, produktiv, multiperspektivisch, inspirierend-weiterführend	<b>...neue Problemstellungen erkennen und eigenständig lösen</b>  In diesem Anforderungsbereich bearbeiten die Schülerinnen und Schüler für sie neue Problemstellungen, die eigenständige Beurteilungen und eigene Lösungsansätze erfordern.